

## Protokolleintrag vom 08.02.2012

2012/57

### Schriftliche Anfrage von Rebekka Wyler (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 08.02.2012: Informations-, Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der städtischen Angestellten

Von Rebekka Wyler (SP) und Katrin Wüthrich (SP) ist am 8. Februar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wir leben in wirtschaftlichen Krisenzeiten: Oben explodieren die Boni, während unten Mitarbeiter/innen entlassen werden. Fragen nach Form und Organisation unserer Wirtschaft sind dringender denn je. Viele Beschäftigte stehen den Entscheiden der Chefetagen machtlos gegenüber. Umso wichtiger wären Schritte in Richtung einer demokratischen Wirtschaft. Mitsprache (Konsultation) und Mitbestimmung (Mitentscheidung) am Arbeitsplatz und im Betrieb sind dabei zentrale Forderungen. Dies gilt nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der staatlichen Verwaltung, wo wir über politische Entscheide die Arbeitsverhältnisse der Angestellten mitbeeinflussen können.

Die Informations-, Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der städtischen Angestellten sind verhältnismässig bescheiden. Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Formen der Mitsprache und Mitbestimmung – am Arbeitsplatz und im Betrieb – sind den Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung personalrechtlich zugesichert?
2. Welche Formen der Mitsprache und Mitbestimmung – am Arbeitsplatz und im Betrieb – werden den Mitarbeitenden der städtischen Betriebe personalrechtlich zugesichert?
3. Welche Formen der Mitsprache und Mitbestimmung – am Arbeitsplatz und im Betrieb – werden von den Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung tatsächlich genutzt?
4. Welche Formen der Mitsprache und Mitbestimmung – am Arbeitsplatz und im Betrieb – werden von den Mitarbeitenden der städtischen Betriebe tatsächlich genutzt?
5. Wenn sich die Antworten auf die Fragen 3 und 4 signifikant von den Antworten auf die Fragen 1 und 2 unterscheiden, bitten wir um eine detaillierte Begründung der Abweichungen.
6. Existieren autonome Arbeitsgruppen in den Betrieben bzw. in den Dienstabteilungen der Stadtverwaltung?
7. Wie ist die Mitwirkung der städtischen Mitarbeitenden in den Gremien der Pensionskasse der Stadt Zürich ausgestaltet?
8. Wie werden sichergestellt, dass die beteiligten Mitarbeitenden (gemäss Antworten auf Fragen 3, 4 und 6) weder direkt noch indirekt benachteiligt werden?
9. Sieht es der Stadtrat als seine Aufgabe an, die demokratische Mitbestimmung der städtischen Mitarbeitenden weiter zu fördern?
10. Wenn ja, wie und in welchen Bereichen?
11. Wenn nein, weshalb nicht?
12. Inwieweit werden demokratische Formen des Wirtschaftens ausserhalb der Stadtverwaltung gefördert, beispielsweise durch Zusammenarbeit mit Genossenschaften (Wohnbaugenossenschaften, Produktivgenossenschaften)?
13. Kann das Kriterium der Mitbestimmung bei Submissionsverfahren herangezogen werden?

Mitteilung an den Stadtrat